



## Bericht

### Verantwortliche Bereiche:

1.110 - Personal- und Organisationservice

Bearbeitung: Annet Krohn (E-Mail: [annet.krohn@luebeck.de](mailto:annet.krohn@luebeck.de) Telefon: 122-1129)

## Redaktionelle Korrektur der Hauptsatzung

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.11.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
24.11.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
26.11.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

### Anlass:

Redaktionelle Korrektur der Hauptsatzung

### Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:

1.300 – Recht

Ergebnis:

Keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein

Begründung:

Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da der  
Personenkreis nicht direkt betroffen ist.

Die Maßnahme ist:

neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein  
 Ja (Anlage 1)

### Bericht:

Im Rahmen der letzten Änderung der Hauptsatzung wurden versehentlich im Zusammenhang mit dem neu eingefügten § 10 die Verweise im § 8 Abs. 2 nicht korrekt angepasst.

Bei der Formulierung des Satzungsänderungstextes ist außerdem in § 8 Abs. 2 Nr. 8 ein Wort versehentlich nicht mit in den Satzungstext übernommen worden, welches nun eingefügt werden soll.

Nach Abstimmung mit der Kommunalaufsicht im Innenministerium handelt es sich dabei um offensichtliche Schreibfehler, die durch eine redaktionelle Korrektur der Satzung berichtigt werden können.

Die Änderungen stellen sich wie folgt dar:

§ 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

§ 13 wird zu **§ 14**

In § 8 Abs. 2 Nr. 8 wird nach „...zugunsten der Hansestadt Lübeck oder“ das Wort „Vermittlung“ eingefügt, so dass § 8 Absatz 2 Nr.8 nun wie folgt lautet:

„Die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten der Hansestadt Lübeck oder **Vermittlung** zugunsten eines Dritten von gemeinnützigen Stiftungen mit einem Wert bis 300.000 EUR, von anderen Geberinnen oder Gebern mit einem Wert bis zu 100.000 EUR,

§ 8 Abs. 2 Nr. 15 wird wie folgt geändert:

§ 10 wird zu **§ 11**

Eine inhaltliche Änderung erfolgt nicht.

**Anlagen :**  
keine

Bürgermeister Bernd Saxe